



Performance One AG

Mannheim

Wertpapierkennnummer: A12UMB/A40ZU5

ISIN: DE000A12UMB1/DE000A40ZU56

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am **25. August 2025, um 11:00 Uhr (MESZ)**, stattfindenden, ordentlichen Hauptversammlung der Performance One AG („**Gesellschaft**“) ein.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist der Sitz der Gesellschaft, S 6, 35, 68161 Mannheim, Deutschland.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende dieser Einladung.

I. TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 172 AktG am 30.06.2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt und eine Feststellung durch die Hauptversammlung entfällt gemäß § 173 AktG. Die Voraussetzungen, unter denen die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hätte, liegen nicht vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist daher keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Die vorgenannten Unterlagen stehen im Internet unter <https://performance.one/hv2025/> zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Performance One AG für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Performance One AG für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die Wahl eines Ersatzmitglieds

Herr Dr. Holger Ottleben, Mitglied des Aufsichtsrats der Performance One AG, hat mit Schreiben vom 8. Juli 2025 gegenüber dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erklärt, sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 niederzulegen.

Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Nachwahl für ein vor Ablauf der Amtszeit ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds, sofern die Hauptversammlung nichts Abweichendes beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Matthias Teig, Gründungspartner der Rothorn Partners, wohnhaft in Genf (Schweiz), mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 als Nachfolger von Herrn Dr. Ottleben in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen – und zwar für den verbleibenden Rest der Amtszeit von Herrn Dr. Ottleben, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Der Lebenslauf von Herrn Teig ist über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://performance.one/hv2025/> zugänglich.

Der Aufsichtsrat schlägt ferner vor, gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft

Herrn Björn Ehring, Investment Banker und Corporate Finance Adviser, wohnhaft in Bad Homburg vor der Höhe, mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung 2025 als Ersatzaufsichtsratsmitglied für alle Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen mit der Maßgabe, dass er Mitglied des Aufsichtsrats wird, wenn einer der von der Hauptversammlung gewählten Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ohne, dass für ihn ein Nachfolger bestellt wurde.

Der Lebenslauf von Herrn Ehring ist über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://performance.one/hv2025/> zugänglich.

Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden.

II. WEITERE ANGABEN, HINWEISE UND BERICHTE

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.568.138,00 und ist eingeteilt in 1.568.138 auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung beläuft sich somit auf 1.568.138 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung jedoch 14.627 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Stimmrechte zustehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 19 Absatz 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des

18. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ), ("Anmeldeschluss")

unter der nachfolgend genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder in englischer Sprache zugehen:

Performance One AG

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Deutschland

E-Mail: anmeldung@linkmarketservices.eu

Für die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden im Zeitraum zwischen dem 19. August 2025, 00:00 Uhr (MESZ), und dem 25. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ), keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sog. „Umschreibestopp“). Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand am Ende des Anmeldeschlusstages, dem 18. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ) (sog. Technical Record Date). Durch den Umschreibestopp ist der Handel der Aktien nicht eingeschränkt, die Aktien sind nicht geblockt.

Formulare zur Anmeldung werden den am 4. August 2025, 00:00 Uhr (MESZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt. Entsprechende Formulare können ferner auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://performance.one/hv2025/> heruntergeladen werden. Für die Anmeldung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Nach Zugang der ordnungs- und fristgemäßen Anmeldung werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, frühzeitig für die Anmeldung an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Die

Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Auch neue Aktionäre, die nach dem 4. August 2025, 00:00 Uhr (MESZ), bis 18. August 2025 (24:00 Uhr (MESZ), in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden und denen daher kein Formular zur Anmeldung und Eintrittskartenbestellung zugeschickt wird, können sich in Textform (§ 126b BGB) unter der oben genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse anmelden. Sofern für die Anmeldung nicht das von der Gesellschaft versandte Formular verwendet wird, ist durch eindeutige Angaben für eine zweifelsfreie Identifizierung des sich anmeldenden Aktionärs zu sorgen, zum Beispiel durch die Nennung des vollständigen Namens bzw. der vollständigen Firma des Aktionärs, der Anschrift und der Aktionärsnummer.

Verfahren für die Teilnahme und die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldet haben, können ihr Teilnahmerecht an und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch Bevollmächtigte, z.B. durch einen Intermediär, ein depotführendes Institut, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person oder Institution ihrer Wahl sowie durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Abweichend davon gelten für die Bevollmächtigung von Intermediären im Sinne des § 67a Abs. 4 AktG oder an die einem Intermediär gleichgestellten Institutionen oder Personen gem. § 135 Abs. 8 AktG (z.B. Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder geschäftsmäßige Stimmrechtsvertreter), die speziellen Regelungen in § 135 Aktiengesetz; die Einzelheiten der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person bitten wir mit dem jeweiligen Bevollmächtigten abzustimmen.

Formulare zur Vollmachtserteilung werden den am 4. August 2025, 00:00 Uhr (MESZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt.

Ein Formular zur Vollmachtserteilung befindet sich auf der Eintrittskarte und kann auch von der Internetseite der Gesellschaft unter <https://performance.one/hv2025/> heruntergeladen und ausgedruckt werden. Formulare zur Bevollmächtigung stehen auch während der Hauptversammlung zur Verfügung. Für die Vollmachtserteilung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann per E-Mail, postalisch an folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse übermittelt, geändert oder widerrufen werden:

Performance One AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

E-Mail: performanceone@linkmarketservices.eu

Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Aktionärs zur Hauptversammlung bzw. Vorlage eines Widerrufs der Bevollmächtigung in Textform erfolgen.

Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären zudem an, die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen und sich von diesen in der Hauptversammlung nach Maßgabe erteilter Weisungen vertreten zu lassen.

Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen vorliegt. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben bzw. sich der Stimme enthalten. Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich. Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich (siehe oben unter "Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts").

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post oder E-Mail an die vorstehend im Abschnitt „Verfahren für die Teilnahme und die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten“ genannte Anschrift oder E-Mail-Adresse bis zum Ablauf des 24. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ), erteilt, geändert oder widerrufen werden. Ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nicht erforderlich.

Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung werden den am 4. August 2025, 00:00 Uhr (MESZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung befindet sich zudem auf der Eintrittskarte und kann auch von der Internetseite der Gesellschaft unter <https://performance.one/hv2025/> heruntergeladen und ausgedruckt werden. Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung stehen auch während der Hauptversammlung zur Verfügung. Für die Vollmachten- und Weisungserteilung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Darüber hinaus haben Aktionäre und deren Vertreter auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Für einen Widerruf und eine Änderung der Vollmachten- und Weisungserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an der Hauptversammlung selbst oder durch einen anderen Bevollmächtigten teilnehmen und seine Aktionärsrechte ausüben, so gilt die persönliche Teilnahme bzw. Teilnahme durch einen Bevollmächtigten unter Vorlage eines Widerrufs der Bevollmächtigung in Textform als Widerruf der

Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. In diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals, derzeit also EUR 78.406,90 (dies entspricht 78.407 Aktien) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 einzeln (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden (Ergänzungsverlangen). Für die Berechnung des zwanzigsten Teils des Grundkapitals im Sinne des § 122 Abs. 2 Satz 1 AktG ist das zum Zeitpunkt des Zugangs des Ergänzungsverlangens im Handelsregister eingetragene Grundkapital maßgeblich. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ferner haben die Antragsteller nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist) Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Ergänzungsverlangen halten. Maßgeblich für die Haltefrist der Aktien ist, dass die betreffenden Aktien bereits seit mindestens 90 Tagen vor dem Zugang des Ergänzungsverlangens gehalten wurden.

Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich (§ 126 BGB) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss ihm mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis zum Ablauf des **31. Juli 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen daher an folgende Adresse:

Performance One AG

Vorstand

S6, 35

68161 Mannheim

Ordnungsgemäße Ergänzungsverlangen sind, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden, von der Gesellschaft unverzüglich nach Zugang des Ergänzungsverlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <https://performance.one/hv2025/> bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung (Gegenanträge) sowie Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern und Aufsichtsräten (Wahlvorschläge) übersenden. Gegenanträge (nebst einer etwaigen Begründung) gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sowie Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://performance.one/hv2025/>

zugänglich gemacht, wenn sie bis spätestens zum Ablauf des **10. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachfolgend genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse

Performance One AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
E-Mail: antraege@linkmarketservices.eu

zugehen und die übrigen Voraussetzungen für eine Pflicht der Gesellschaft zur Zugänglichmachung nach § 126 bzw. § 127 AktG erfüllt sind.

Stellen mehrere Aktionäre zu demselben Gegenstand der Beschlussfassung Gegenanträge oder Wahlvorschläge, so kann der Vorstand der Gesellschaft die Gegenanträge oder Wahlvorschläge und ihre Begründung zusammenfassen (§ 126 Abs. 3 Aktiengesetz).

Wir bitten zu beachten, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge auch im Falle einer bereits erfolgten vorherigen Übermittlung an die Gesellschaft in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort (nochmals) mündlich gestellt werden. Das Recht der Aktionäre, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung zu stellen oder Wahlvorschläge zu unterbreiten, bleibt hiervon unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und ein gesetzliches Auskunftsverweigerungsrecht (§ 131 Abs. 3 Aktiengesetz) nicht besteht.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft, Zugänglichmachung von Unterlagen

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://performance.one/hv2025/>

zugänglich sein. Sämtliche, der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls unter dieser Internetadresse bekannt gegeben.

Datenschutzhinweise für Aktionäre

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Die Performance One AG verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller weiterer maßgeblicher Gesetze. Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir

personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie im Internet auf der Webseite zur Hauptversammlung unter <https://performance.one/hv2025/>.

Mannheim, im Juli 2025

Performance One AG

Der Vorstand